



Freizeitzentrum Bärtschihus

Dorfstrasse 14 3073 Gümligen Telefon 031 951 36 40 www.baertschihus.ch

Richtlinien zur Bezugspflicht von Getränken für Veranstaltungen im Bärtschihus

1. Getränke sind für alle Veranstaltungen grundsätzlich vom Bärtschihus zu beziehen.
2. Die Getränke werden den Gästen gekühlt und in ausreichender Menge bereit gestellt. Weiterhin wird nur das verbrauchte oder angebrochene Gebinde verrechnet.
3. Das Bärtschihus bietet zusätzliche Serviceleistungen für den Ausschank und die Bedienung der Gäste an.
4. Geschirr steht zur Verfügung und muss nach der Veranstaltung durch die Gäste gereinigt und weggeräumt werden. Bei Nutzung von Räumen ohne entsprechende Infrastruktur (Geschirrspüler) kann nach Absprache mit der Geschäftsleitung auf Einweggeschirr ausgewichen werden. Das Bärtschihus bietet den Gästen die Reinigung des Geschirrs, ebenso wie die Endreinigung der Räume, als kostenpflichtige Zusatzleistung an.
5. Von der Bezugspflicht ausgenommen sind Veranstaltungen der Dorfvereine und von freien Gruppen (Stundentarife) sowie Kurse.
6. Weiterhin können Gäste ihren gewünschten Wein selber mitbringen. Es ist in diesem Fall ein Zapfengeld von Fr. 8.- pro erwachsene Person zu bezahlen. Das Zapfengeld wird nach der bestellten und zur Verfügung gestellten Anzahl von Gläsern berechnet.
7. Der kommerzielle Wiederverkauf von Getränken des Bärtschihus durch die Veranstalter eines Festes ist nur in Absprache mit der Geschäftsleitung gestattet. Entsprechende Bewilligungen sind Voraussetzung und die gesetzlichen Vorschriften ausnahmslos einzuhalten.
8. Die Geschäftsleitung kann Stichproben durchführen und entscheidet über allfällige Ausnahmen.

Gültig ab: 1. Januar 2018

Genehmigt an der Verwaltungssitzung vom 21. Juni 2017

Genossenschaft Bärtschihus